



Schriftliche Anfrage

der Abgeordneten **Martin Böhm, Dieter Arnold, Rene Dierkes, Christoph Maier AfD**
vom 27.03.2025

Umsetzung des sogenannten „Chancen-Aufenthaltsrechts“ nach §104c Aufenthaltsgesetz in Bayern

Die Staatsregierung wird gefragt:

- 1.a) Wie viele Ausländer haben bislang in Bayern das von der Bundesregierung eingeführte sog. „Chancen-Aufenthaltsrecht“ nach § 104c Aufenthaltsgesetz (AufenthG) in Anspruch genommen (bitte nach den Jahren 2023 und 2024 sowie 2025 zum aktuell verfügbaren Stichtag sowie nach Nationalitäten aufschlüsseln)? 2
 - 1.b) Wie viele Ausländer mit einem Aufenthaltstitel nach § 104c AufenthG haben sich in Bayern einbürgern lassen (bitte nach den Jahren 2023 und 2024 sowie 2025 zum aktuell verfügbaren Stichtag sowie nach Nationalitäten aufschlüsseln)? 2
 - 1.c) Wie bewertet die Staatsregierung den Erfolg des „Chancen-Aufenthaltsrechts“ nach § 104c AufenthG (bitte ausführlich begründen)? 2
- Hinweise des Landtagsamts 3

Antwort

des Staatsministeriums des Innern, für Sport und Integration
vom 09.04.2025

- 1.a) Wie viele Ausländer haben bislang in Bayern das von der Bundesregierung eingeführte sog. „Chancen-Aufenthaltsrecht“ nach § 104c Aufenthaltsgesetz (AufenthG) in Anspruch genommen (bitte nach den Jahren 2023 und 2024 sowie 2025 zum aktuell verfügbaren Stichtag sowie nach Nationalitäten aufschlüsseln)?**

Hinsichtlich der im Jahr 2023 in Zuständigkeit bayerischer Ausländerbehörden erteilten Aufenthaltserlaubnisse nach § 104c Aufenthaltsgesetz (AufenthG) wird auf die Antwort des Staatsministeriums des Innern, für Sport und Integration (StMI) zur Anfrage zum Plenum der Abgeordneten Gülseren Demirel (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) zur Plenarsitzung am 24.01.2024 betreffend Erteilung von Aufenthaltstiteln nach § 104c AufenthG (Drs. 19/326 vom 22.01.2024, S. 5) sowie auf die Antwort des StMI vom 07.05.2024 zur Schriftlichen Anfrage der Abgeordneten Gülseren Demirel (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) vom 18.04.2024 (Drs. 19/2113 vom 14.06.2024, Anhang zu Frage 4) verwiesen. Insoweit handelte es sich um die Ausländer, die zum Stichtag 31.12.2023 über eine Aufenthaltserlaubnis gemäß § 104c AufenthG verfügten.

In 2024 wurden durch bayerische Ausländerbehörden rund 1 950 Aufenthaltserlaubnisse gemäß § 104c AufenthG erteilt. Eine Aufschlüsselung nach Nationalitäten nur hinsichtlich dieser Fälle ist anhand der Bayern aktuell vorliegenden Daten nicht möglich, da die den Bundesländern derzeit zur Verfügung stehende Ausländerzentralregister-Statistik (AZR-Statistik) insoweit keine Differenzierung im Hinblick auf das Erteilungsjahr zulässt.

Für 2025 stehen bis dato keine entsprechenden Daten zur Verfügung.

- 1.b) Wie viele Ausländer mit einem Aufenthaltstitel nach § 104c AufenthG haben sich in Bayern einbürgern lassen (bitte nach den Jahren 2023 und 2024 sowie 2025 zum aktuell verfügbaren Stichtag sowie nach Nationalitäten aufschlüsseln)?**

Der Staatsregierung liegen keine Erkenntnisse vor, da zu den Rechtsgrundlagen der Aufenthaltserlaubnisse, die in eine Einbürgerung mündeten, keine Erhebungen durchgeführt werden. Im Übrigen vermittelt eine Aufenthaltserlaubnis nach § 104c AufenthG keinen Anspruch auf Einbürgerung (vgl. § 10 Abs. 1 Satz 1 Nr. 2 Staatsangehörigkeitsgesetz [StAG]).

- 1.c) Wie bewertet die Staatsregierung den Erfolg des „Chancen-Aufenthaltsrechts“ nach § 104c AufenthG (bitte ausführlich begründen)?**

Es wird auf die Antwort des StMI vom 07.05.2024 zu Frage 1 der Schriftlichen Anfrage der Abgeordneten Gülseren Demirel (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) vom 18.04.2024 (Drs. 19/2113 vom 14.06.2024) sowie die Pressemitteilungen des StMI vom 04.02.2024 („Herrmann lobt Ausländerbehörden für reibungs- und problemlose Umsetzung des Chancen-Aufenthaltsrechts“) und vom 06.07.2022 („Herrmann kritisiert Chancen-Aufenthaltsrecht“), die auf der Homepage des StMI abrufbar sind, verwiesen. Die insoweit gemachten Ausführungen zur Umsetzung der Regelung in Bayern gelten fort.

Hinweise des Landtagsamts

Zitate werden weder inhaltlich noch formal überprüft. Die korrekte Zitierweise liegt in der Verantwortung der Fragestellerin bzw. des Fragestellers sowie der Staatsregierung.

—————

Zur Vereinfachung der Lesbarkeit können Internetadressen verkürzt dargestellt sein. Die vollständige Internetadresse ist als Hyperlink hinterlegt und in der digitalen Version des Dokuments direkt aufrufbar. Zusätzlich ist diese als Fußnote vollständig dargestellt.

Drucksachen, Plenarprotokolle sowie die Tagesordnungen der Vollversammlung und der Ausschüsse sind im Internet unter www.bayern.landtag.de/parlament/dokumente abrufbar.

Die aktuelle Sitzungsübersicht steht unter www.bayern.landtag.de/aktuelles/sitzungen zur Verfügung.